Elbingische Anzeigen

von

Handlungs- ökonomischen- historischen und litterarischen Sachen.

49tes Stück. Montag den 22ten Junii, 1789.

Adel der alten Deutschen.

Vor den Zeiten Kayser Karls des Großen wußte man noch wenig vom Adel. Die alten Deutschen gaben in ihren Brie-fen sogar den Herzogen und Grafen ge-meinhin simple Titel, nur bloß solche, die ihnen ihres Amts wegen zukamen; denn Herzöge, Fürsten und Grafen sind Namen von Aemtern und nicht angeborne Titel des Geschlechts. Der höchste Grad des Adels, so vom Anfang unter den Men-schen entstanden, ist das Amt, die Würde und Gewalt eines Königs. Einen solchen Mann nannten die Juden Melech, d. i. ein Rathgeber. Solche Rathgeber oder Kö-nige wurden vor Zeiten aus dem Volk nach ihren Tugenden und nicht nach ihrem Ge-schlecht oder Herkommen erwählet, daher findet man keinen Edelmann, dessen Ahnen der

der Vorzeit nicht gemeine oder Bauersleute gewesen seyn sollten. Z. B. Wie Saul, David, Remus und Romulus, die alle Hirten waren. In der folgenden Zeit wurde diese Würde erblich, und Kinder der Könige oder deren Blutsfreunde wurden zu Thronfolger erwählt. Und so ist nach und nach aus einem Amt ein Eigenthum geworden, aus dem die königlichen und adelichen Geschlechter erwachsen sind. Die kayserl. Würde ist zur Zeit Jul. Cäsars vor Christi Geburt entstanden, welcher mit Gewalt sich dazu aufwarf und Herr über das ganze römische Reich wurde. Die Römer hatten vormals Könige, die aber von ihnen vertrieben wurden. Der Name König war ihnen sehr verhaßt, darum gaben sie diesem neuen Herrn einen neuen Titel nemlich Imperator d. i. Gebiether. Und da Julius Geschlechtsname Cäsar hieß; so wollte jeder nachfolgender Gebieter des Reichs, Cäsar d. i. Kayser, genannt seyn, so auch Augustus d. i. Mehrer des Reichs, weil Julius Cäsar Augustus genannt wurde, wegen gemachter Eroberungen und Erweiterungen des Reichs.

Fürsten wurden gemeiniglich die genennet, welche dem gemeinen Volke zu Fürständer vorgesetzt waren, als Kayser, Könige, Herzöge, Landgrafen, Marggrafen, auch einige Prälaten, ob sie gleich nicht von Adel waren.

Die Churfürsten erhielten eine besondre Würde. Sie haben das Recht einen römischen Kayser zu wählen. Unter Kayser Otto III. ist ihnen dieses Recht vom Pabst Gregor V. gegeben worden.

Herzöge hatten bey den Alten ihren Titel von dem Amt, was sie bekleideten. Sie waren zu Führern oder Hauptleuten des Volks von den Königen eingesetzt, und wurden genannt duces exercitus d. i. Heerführer, duces militum, Führer der Ritterschaft, duces provinciarum, Hauptleute der Landschaften. Sie wurden nicht nach dem Herkommen, sondern nach ihrer Geschicklichkeit hierzu erwählet.

Grafen waren sonst Mitregierer der Könige und Fürsten, und deren nachstehende Richter. Sie hatten ihre Namen und Titel nicht, wie itzt, von eignen Gebieten oder Geschlechten; sondern von ihrem Amt. So war ein Pfalzgraf Richter des königlichen Hofs oder Pallasts; ein Marggraf war Margrichter; ein Landgraf, Landrichter; ein Burggraf, ein Burgvogt oder Richter. Solche Aemter wurden oft bloß von Edelleuten, nicht gebohrnen Grafen, versehen. Das Wort Graf, meynt ein alter Skribent, möge wohl von den alten grauen Männern, die einer Gemeine mit hoher Weisheit fürstehen sollen, seinen Ursprung haben; andre aber meynen, Graf (lat. Comes) bedeute einen Mitgesellen oder Mitrath des Kaysers.

Als zu Kayser Otto III. Zeiten das Kayserthum auf die Deutschen bestätigt ward, fieng dieser Kayser an, Fürstenthümer erblich zu verleihen, und damit er desto mehr Hülfe und Beystand hatte, setzte er auch die Pfalzgrafen, Landgrafen und Grafen erblich ein. Die Grafen hatten ihren Stand und Titel zwischen Fürsten und Freyen. Die letztern behielten ihren ersten und alten Titel: die Edlen.

Die Titularsucht war schon vor langen Zeiten Mode; denn damals wollten die Grafen Wohlgebohrne, die Fürsten aber Hochgebohrne heißen. Die andern Edelleute hießen Edle. Der Adelichen Sprüchlein war: Fromb, weis', auch klug und mild, gehöret in des Adels Schild. Zu unsern Zeiten ist die Titulatur noch höher gestiegen.

Publicandum.

Von Seiten des Russischen Kayserlichen Hofes.

Das fälschliche Gerücht, welches sich seit kurzem in auswärtigen Landen verbreitet hat, als wenn der innere Werth unserer Rubel herabgesetzt worden wäre, bedarf zwar keiner förmlichen Wiederlegung, indem der Ungrund desselben durch die That selbst, und durch die mit unserer Münze leicht anzustellenden Probe hinlänglich bewiesen werden kann; allein da man viele Beyspiele hat, daß der leichtglaubige Theil des Publikums durch dergleichen vorsetzliche Erdichtungen irre geführt, und hintergangen worden ist; so haben wir nicht ganz für überflüßig gehalten den Folgen dieses leichtfertigen Betrugs vorzubeugen, und hiemit öffentlich bekannt zu machen, daß wir seine Entstehung blos allein den gehässigen Absichten übel gesinnter Leute zuschreiben, die durch solche unverschämte Vorspiegelungen Rußlands Credit zu untergraben, und ihm dadurch einen empfindlichen Schaden und Nachtheil zuzufügen gesonnen sind.

Obiges Publikandum hat auf hohen Befehle Ihro Kayserlichen Majestät aller Reussen 2c. bekannt machen sollen.

S. de Socolowsky

Rußisch. Kayserl. bey der Stadt Danzig accreditirter Charge d'Affaires.

Gewohnt daß ein Theil des hiesigen Publikums, in allen meinen Handlungen übeles Benehmen finden will, ist denn nun auch die Beurtheilung über mein intentionirtes Wegziehen aus Bromberg und worüber spitzfündige auf die Verkleinerung meines Credits abzielende Bemerkungen von hier nach Auswärts überschrieben worden. Ich gestehe es nun öffentlich, daß ich zwar aus Bewegungsgründen meinen jetzigen Wohnort mit einem andern zu vertauschen und mich von meiner jetzigen Art Handlung loszumachen wünsche, das aber alles ist nur noch Projeckt, und kommt es zur einstweiligen Ausführung, so wird keinem von denen die ein Intresse dabey haben, davon etwas verschwiegen, keiner darunter gekürzt werden, welches ich zur Verhütung eines etwanigen übeln Eindrucks welcher Berichte meinenthalben von hier aus bey meinen auswärtigen Freunden veranlassen möchte, hiedurch vermittelst Insertion in denen Berliner, Elbinger und Hamburger Zeitungsblättern öffentlich anzeige. Bromberg, den 15ten Junii 1789.

J. Gab. Oppermann.

Da Se. Königliche Majestät von Preussen 2c. Unser allergnädigster Herr, aus höchst wichtigen, dem in Allerhöchsten Königlichen Kriegesdiensten vormals gestandenen Major von Lindenau, sehr wohl bekannten Ursachen bewogen worden, dem gedachten Major von Lindenau den Eingang und Aufenthalt in Höchstdero Staaten und Landen gänzlich zu untersagen; so wird solches hierdurch dem Publiko bekannt gemacht, und jedem vom Militair- oder Civilstande aufgegeben, falls, sich dessen ungeachtet vorerwähnter Major von Lindenau in Sr. Königlichen Majestät Staaten und Landen irgendwo einzuschleichen, beygehen lassen möchte, ihn in Verhaft zu nehmen und an die nächste Garnison zur weitern Verfügung abzuliefern. Derjenige, welcher den mehrgenannten Major von Lindenau dermassen zum Arrest bringt und abliefert, soll dafür eine Belohnung von 2000 Reichsthalern erhalten. Wonach sich jedermänniglich pünktlich und genau zu achten hat. Berlin, den 13. Junii 1789. Auf Sr. Königl. Majestät allergnädigsten Specialbefehl.

Rohdich.

Fordon, vom 13. bis 20. Junii nach Elbing.

Baruch Chaim, 3 Traften eichen Planken. Markus Hirsch, 4 Gefäß Weizen. Janoszewski, 1 dito dito und Roggen. Niewidomski, 13 Traften fichten Balken, und 60 Stein Flachs. Derselbe, 20 Fäßer Pottasche. Derselbe, 190 Scheffel Weizen. Kulpinski, 2 Gefäß Roggen und Gersten. Bernatowiez, 3 Gefäß Roggen und Weizen. Simon Leibel, 2 dito dito dito. Sarowski, 1 dito Weizen. Itzig Moskowiez, 1 dito Weizen und Roggen. Leiser Moise, 2 Traften eichen Stäbe. Gaiewski, 1 Gefäß Weizen und Roggen. Kwiatkowski, 1 dito Roggen.

Nach Danzig.

Wizniewski, 1 Dubos ord. Asche. Barezikowski, 4 Traften eichen Balken. Apczynski, 2 Gefäß Weizen und Roggen. Karpinski, 1 dito Erbsen und Roggen. Brzozowski. Gorski. Szladowski. Mit 8 Gefäß Weizen und Roggen. Przeckmycki, 5 1/2 Traften eichen Bohlen. Joseph Hirsch, 4 1/2 dito Planken, 200 Schock Stabholz. Jonas Joseph, Packleinwand. Scholum Salomon, dito. Leiser, Moses, 1 1/2 Traft eichen Stäbe. Gliuski, 1 Gefäß Weizen und Roggen.

Wechsel=Cours. Königsberg, den 11. May, 1789.

Amsterdam	41 Tage	1 L. vls.	=	303		gr.
—	71 —		=	301	1/2	gr.
Hamburg	3 Wochen	1 Rthlr. bco.	=	135	1/2	gr.
—	6 —	= =	=	135		gr.
Rändige holländische Ducaten		= =	= fl.	9	11	gr.
dito alte		= = =	=	8	29	gr.
Alberts=Thaler rändig		= = =	=	4	13	=
dito alte		= = =	=	4	12	=
Alte Rubeln		= = =	=	3	19	=
Gute dito		= = = =	=	3	5	=
Neue dito		= = = =	=	3	4	=

Von der Fischerstraße bis zum Markenthor, ist eine Brieftasche in roth Saffian gebunden, verlohren gegangen. Der Finder kann sich gegen eine Belohnung in der Buchhandlung melden.

Der Feuerwerker Goltesky macht seinen resp. Gönnern hiermit bekannt, daß er wiederum in Elbing angekommen ist.

Es ist ein bequemes Wohnhaus bestehend in 6 Zimmern, einem Boden, Hof, aparte Küche und kleinen Keller zu vermiethen, und nächsten Michaeli auch früher zu beziehen, nähere Nachricht giebt die hiesige Buchhandlung.

Künftigen Johanni sind am Wasser 3 Stuben, 2 Kammern, Küche, Keller &c. gegen billige Conditiones zu vermiethen. Nähere Nachricht in der hiesigen Buchhandlung.

Zum Behuf eines anzulegenden Gewürzhandels ist ein dazu wohl eingerichteter, und bequem gelegener Laden, nebst Wohnzimmer, Keller und hiezu nöthigen Bequemlichkeit sogleich zu vermiethen. Mehr Nachricht in der Buchhandlung.